

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Birgit Homburger, Jörg van Essen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 16/3342 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 16/6646 –

Stärkung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz)

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/6770 –

Prüfkriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr entwickeln – Unterrichtung und Evaluation verbessern

A. Problem

Die Initiatoren sehen Handlungsbedarf, die als unzureichend angesehene Unterrichtungspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag über die Auslandseinsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte (§ 6 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes – ParlBG) zu ändern. In dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3342 wird kritisiert, dass über die Einsätze

des Kommandos Spezialkräfte das Bundesministerium der Verteidigung nur die Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses unterrichte. Diese sollten die parlamentarische Kontrolle ausüben, hätten aber kein wirksames Informationsrecht gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung. Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag auf Drucksache 16/6646 fest, dass dem Parlament Informationen über Einsätze der Spezialkräfte „Kommando Spezialkräfte“ (KSK) und „Spezialeinsatzkommando“ (SEK) zur Kenntnis gegeben werden müssten, um ihm eine fundierte und sachadäquate Entscheidung über diese Einsätze zu ermöglichen. In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6770 wird das bestehende Unterrichtsverfahren, das vom Ermessen und der Auskunftsbereitschaft der Bundesregierung abhängt und dem Deutschen Bundestag keine verbindlichen Kontrollrechte einräumt, als unzureichend kritisiert.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 wird die Einrichtung eines Parlamentsausschusses für besondere Auslandseinsätze angestrebt, der anstelle der Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses die parlamentarische Kontrolle auch über KSK-Einsätze ausüben soll. Zudem soll das Informationsrecht des Parlaments durch eine Ausweitung der Unterrichtungspflicht der Bundesregierung gestärkt werden, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Auslandseinsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte zu gewährleisten.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3342 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe b

In dem Antrag auf Drucksache 16/6646 wird gefordert, im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung den konkreten Einsatz von Spezialkräften anzukündigen und über den Verlauf des Einsatzes und über die Entwicklung im Einsatzgebiet regelmäßig zu berichten sowie einen Abschlussbericht zu erstellen, der im Plenum des Deutschen Bundestages diskutiert wird. Im Fall eines nachträglichen Einsatzes von Spezialkräften soll die Bundesregierung einen Antrag gemäß den Regularien des Parlamentsbeteiligungsgesetzes zur Befassung im Deutschen Bundestag vorlegen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6646 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dass die Bundesregierung einen Überprüfungsrahmen vorlegen soll, der bei künftigen bzw. zu Verlängerung anstehenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr als Referenzrahmen für die Beantwortung von damit zusammenhängenden politischen, militärischen, völkerrechtlichen, zivilen und polizeilichen Fragen dienen soll und in dem Art und Umfang der parlamentarischen Unterrichtung umfassend festgehalten ist. Außerdem soll die Qualität der bilanzierenden Jahresberichte und des evaluierenden Abschlussberichts verbessert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6770 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Verfahrens auf der Basis des geltenden ParlBG.

D. Kosten

Keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen und
- c) den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Dr. Ole Schröder
Berichterstatter

Dr. Carl-Christian Dressel
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Ole Schröder, Dr. Carl-Christian Dressel, Dr. Dagmar Enkelmann, Jörg van Essen und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der von der Fraktion der FDP eingebrachte Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/3342**, der von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Antrag auf **Drucksache 16/6646** sowie der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag auf **Drucksache 16/6770** sind in der 120. Sitzung am 24. Oktober 2007 in erster Beratung dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen worden. Der Antrag auf Drucksache 16/6770 ist zusätzlich dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 81. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 84. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 124. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 91. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 78. Sitzung vom 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 81. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 81. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 84. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 124. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 91. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 78. Sitzung vom 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 81. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 81. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der

Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 84. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 124. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 91. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 78. Sitzung vom 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 81. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 77. Sitzung vom 28. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

1. Ergebnis der Beratungen

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 und die Anträge auf Drucksachen 16/6646 und 16/6770 in seiner 43. Sitzung am 21. Januar 2009 in Geschäftsordnungsangelegenheiten abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3342 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 16/6646 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag auf Drucksache 16/6770 abzulehnen.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Anträge in der 34. Sitzung am 29. Mai 2008, in der 35. Sitzung am 5. Juni 2008 und in der 40. Sitzung am 12. November 2008 beraten. Nach Einreichung der Organklage wegen des Einsatzes deutscher Soldaten in AWACS-Flugzeugen über der Türkei während des Krieges gegen den Irak durch die Fraktion der FDP hatte sich der Ausschuss darauf verständigt, über die Vorlagen erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abschließend zu beraten. Zu den Schlussfolgerungen aus diesem Urteil vom 7. Mai 2008 (2 BvE 1/03) wurde auf Beschluss des Ausschusses ein Berichterstattergespräch mit Sachverständigen durchgeführt. Als Sachverständige nahmen an diesem Gespräch am 27. September 2008 teil: VLR I Dr. Christophe Eick (Auswärtiges Amt), MR Dr. Christof Gramm (Bundesministerium der Verteidigung), Prof. Dr. Andreas L. Paulus (Universität Göttingen, Institut für Völkerrecht und Europarecht), Prof. Dr. Volker Röben, LL.M. (Swansea University, Großbritannien) und Dr. Karl Ulrich Voss.

3. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Gesetzentwurf und die Anträge unter Hinweis auf das Berichterstattergespräch und die Ausführungen der Sachverständigen ab. Der von der Fraktion der FDP geforderte Ausschuss begegne verfassungsrechtlichen Bedenken, da eine Unterrichtung des gesamten Parlaments verlangt werde. Das jetzige Verfahren der vertraulichen Unterrichtung der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses habe sich bewährt und stelle keine Verletzung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts dar. Die in allen Anträgen geforderte Stärkung der Informationsrechte des Parlaments sei dagegen problematisch, wenn Gefahren für die Soldaten entstehen würden. Da die gegenwärtige Rechtslage praktikabel und verfassungsgemäß sei, seien der Gesetzentwurf wie die Anträge abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass sich weder aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch aus anderen Gründen die Notwendigkeit für eine Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes ergebe. Das gegenwärtige Unterrichtsverfahren werde erfolgreich praktiziert und stelle sicher, dass sowohl das Informationsrecht als auch die Geheimhaltungsnotwendigkeiten beachtet würden. Das Entscheidungsrecht über Auslandseinsätze sei ein Parlamentsrecht, so dass in den dafür vorgesehenen Fällen auch eine Plenarentscheidung erforderlich sei.

Die **Fraktion der FDP** begründete die Forderung nach Einrichtung eines Ausschusses für besondere Auslandseinsätze damit, dass die bisherige Praxis der oftmals nur telefonischen Informierung der Obleute durch das Bundesministerium der Verteidigung unzureichend sei. Das Bundesverfassungsgericht habe der Bundesregierung zwar die Möglichkeit gegeben, in den Fällen einer plötzlich entstehenden Notlage allein zu entscheiden. Dies sei aber nicht möglich, wenn es sich um eine geplante geheime militärische Mission gehe, was in der Regel bei dem Kommando Spezialkräfte der Fall sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** lehnte die Forderung der Fraktion der FDP nach einem Sonderausschuss ab, da geheime Operationen auf Dauer nicht nur einem kleinen Kreis von Parlamentariern bekannt sein dürften. Sie forderte ein umfassendes Informationsrecht über den Beginn von Operationen sowie über den Verlauf bereits erfolgter Operationen sowie deren Ergebnisse und Risiken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich dafür aus, dass das Parlament sowohl bei dem Beschluss über den Einsatz als auch über die Bewertung der Einsätze regelmäßiger und verbindlicher von der Bundesregierung informiert werden müsse. Sie kritisierte, dass die in der Begründung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes angeführten Informationspflichten der Bundesregierung inzwischen nicht mehr erfüllt werden. Ein Sonderausschuss begegne verfassungsrechtlichen Bedenken, da die Bundeswehr ein Parlaments- und kein Ausschussheer sei.

Berlin, den 21. Januar 2009

Dr. Ole Schröder
Berichterstatter

Dr. Carl-Christian Dressel
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

